



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 09.11.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:27 Uhr  
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

### Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard  
Finkel, Rainer  
Geimor, Vladislav  
Greiner, Stefanie  
Halbritter, Peter  
Häußler, Hans Peter  
Laub, Jürgen  
Oberauer, Christoph  
Pilharcz, Tino  
Thoma, Simone  
Wiedemann, Hermann  
Wiedenmann, Christine

### Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.10.2020
- 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Bauanträgen **BAU/954/2020** 09/20 und 12/20 (Abbruch eines Bestandsgebäudes mit Garage)
- 3 Sachstandsbericht DB Bahnprojekt Ulm-Augsburg **BGM/085/2020**
- 4 Bauantrag Nr. 13/20 Umbau Erdgeschoss, Umbau eines Teils des bestehenden Ladens (Verkleinerung), Teilfläche zu Wohnung, Flur Nr. 98/2 Gemarkung Bubesheim (Günzburger Strasse 6) **BAU/955/2020**
- 5 Sachstandsbericht Wasserversorgung **GL/909/2020**
- 6 Amtsniederlegung 2. Kommandant FFW Bubesheim **KA/100/2020**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hundesteuersatzung **STEU/041/2020**
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 9.1 Beschluss Gemeinderat Kötz zum interkommunalen Bauhof
  - 9.2 Schreiben Gemeindebürger wegen Reparatur/Sanierung Gehweg
  - 9.3 Ergebnis Signalberauchung Wiesenweg
  - 9.4 Kanalbefahrung Kreuzung Weißenhorner Str./Günzburger Str.
  - 9.5 Amtshilfevereinbarung für Kindergärten
  - 9.6 Tempo 30 vor dem Kindergarten und Schilder in der Von-Rehlingen-Straße
  - 9.7 Ehrungen von Gemeindebürgern
  - 9.8 Hunde auf dem Friedhof
  - 9.9 Blutspendetermin
  - 9.10 Sitzungstermine 2021
  - 9.11 Neuer Termin Bürgerversammlung

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.10.2020**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils wird in der nächsten Sitzung genehmigt.

---

### **TOP 2: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Bauanträgen 09/20 und 12/20 (Abbruch eines Bestandsgebäudes mit Garage)**

#### **Bauantrag 12/20**

Dem ursprünglichen Bauantrag aus dem Jahr 2019 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Am 04.10.20 reichte der Bauherr des Vorhabens einen erneuten Tekturantrag bei der Gemeinde ein.

In Bezug auf den ursprünglichen genehmigten Bauantrag wurden nun die beiden Stellplätze in Form eines Carports in Richtung Osten verlegt, sodass mehr Wohnraum geschaffen werden kann. Die Lage der Ausfahrt vom Gebäudekomplex in Bezug auf die Anbindung zur Straße bleibt jedoch im Vergleich zur ursprünglichen Genehmigung dieselbe.

Hinzu kommt zum ursprünglich genehmigten Bauantrag ein geschlossener Technikraum und Abstellraum.

Die Tekturpläne/Tektur vom 04.10.2020 sind ein Entgegenkommen vom Bauherrn den Technikraum in den Boden abzusenken. Es soll eine Alternative geschaffen werden, die bei einer zeitnahen Genehmigung und positiven Einvernehmen der Gemeinde noch realisiert werden könnte.

Die Verwaltung sendete die Planmappen ohne Stellungnahme an das Landratsamt Günzburg. Dieses erteilte am 5.11.2020 die beantragte Tekturgenehmigung und ersetzte das gemeindliche Einvernehmen.

Gemeinderätin Greiner merkte an, dass sie es nicht gut findet, dass der Bauherr nicht nach Plan gebaut hat und jetzt damit durchkommt.

Gemeinderätin Wiedenmann fragte an, wann der Bauherr weiterbauen kann. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies sofort möglich ist.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

---

### **TOP 3: Sachstandbericht DB Bahnprojekt Ulm-Augsburg**

Herr Baumann stellte das Bahnprojekt vor, welches sich derzeit in Phase 2 (von 9 Planungsphasen nach der HAOI)-Vorplanung-befindet.

---

**TOP 4: Bauantrag Nr. 13/20 Umbau Erdgeschoss, Umbau eines Teils des bestehenden Ladens (Verkleinerung), Teilfläche zu Wohnung, Flur Nr. 98/2 Gemarkung Bubesheim (Günzburger Strasse 6)**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 98/2 (Günzburger Str. 6), Gemarkung Bubesheim, möchte sein Erdgeschoss umbauen und hierbei Teile des bestehenden Ladens verkleinern (Teilfläche zu einer Wohnung).

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans.

Die Stellplätze sind laut Plänen nachgewiesen.

Der Eigentümer hat seinen Bauantrag zurückgezogen. Aufgrund von Änderungen wird ein neuer Bauantrag eingereicht.

---

**TOP 5: Sachstandsbericht Wasserversorgung**

Der Vorsitzende berichtete über den aktuellen Sachstand zur Wasserversorgung und teilte mit, dass der Bauabschnitt 1 bis auf die Schächte (diese werden am 19.11.2020 geliefert) fertig ist. Für den 2. Bauabschnitt stellte er den zeitlichen Rahmen vor.

Gemeinderätin Greiner monierte, dass die Anwohner (insb. in der Grottenau) von den Bauarbeiten nicht unterrichtet worden sind.

Gemeinderat Eberl fragte an, ob eine Möglichkeit bestünde die Firmen in Verzug zu setzen, da die Fertigstellung von Bauabschnitt 1 bereits für August vorgesehen gewesen ist. Der Vorsitzende entgegnete, dass er eine Handhabe aufgrund Corona für sehr fragwürdig halte.

Für den Bauabschnitt 2 findet die Submission am 01.12.2020 statt, Baubeginn ist für 01.03.2021 geplant. Die Fertigstellung ist für November 2021 geplant.

Für den Bauabschnitt 3, 4 und 5 ist der Baubeginn für 30.10.2020 vorgesehen und das Ende der Bauphase für April 2021.

---

**TOP 6: Amtsniederlegung 2. Kommandant FFW Bubesheim**

Mit beiliegendem Schreiben legt der 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bubesheim, Stefan Sauter, sein Amt aus persönlichen Gründen zum 19.01.2021 nieder.

Das Datum wurde in Absprache gewählt um wieder dieselbe Amtslaufzeit wie der 1. Kommandant zu haben.

Herr Sauter wird auch weiterhin als Mitglied der aktiven Wehr zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

---

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hundesteuersatzung**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30.01.2006 (AllMBl. S. 56) geändert worden ist, überarbeitet.

Folgende Änderungen würden, auf Grund dessen, bei der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bubesheim erfolgen:

- § 2 Die Aufzählung erweitert sich um
- Halten von Hunden zu Erwerbszwecken
  - Halten von Hunden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben
  - Halten von Hunden, die von Angehörigen ausländischer, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden
- § 4 Abs. 1 nur leichte redaktionelle Veränderung  
Abs. 2 ausführliche Beschreibung der Änderung der Steuer bei Änderung von Hund zu Kampfhund  
Abs. 3 nur leichte redaktionelle Veränderung
- § 5 Abs. 2: Erweiterung um die Erklärung, was unter einem Kampfhund verstanden wird
- § 5 a entfällt
- § 6 Steuerermäßigung für das Halten von Hunden in Weilern entfällt, Beschreibung einer Einöde direkt in Abs. 1 Nr. 1 erklärt  
Erweiterung um Abs. 2: Ermäßigung für Hunde aus Tierheimen  
Abs. 3 entfällt
- § 7 Zuchthunde - entfällt
- § 8 (wird § 7) Hinzufügen von Hinweis auf Antragstellung
- § 9 (wird § 8) nur leichte redaktionelle Veränderung  
Fälligkeit 15. Mai bleibt bestehen
- § 10 (wird § 9) sonst unverändert
- § 11 (wird § 10) Hinzufügung von neuem Absatz „Hunde unter 4 Monaten“  
leichte redaktionelle Veränderung
- § 12 (wird § 11) nur Änderung von Datum und Bürgermeister

Es wird zudem um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob eine Änderung der Höhe der Hundesteuer mit dem Neuerlass der Satzung erfolgen soll.  
Eine dementsprechende Aufstellung wurde beigefügt.

Gemeinderat Häußler fragte an, ob Kampfhunde nicht generell ausgeschlossen werden könnten.

Der Vorsitzende teilte daraufhin mit, dass er es für sinnvoller halte dies über einen hohen Betrag zu regeln.

Gemeinderat Oberauer kritisierte, dass überhaupt eine Hundesteuer erhoben wird und die Einnahmen aus der Hundesteuer nicht zweckgebunden sind. Er schlug vor, 50 % der Einnahmen zweckgebunden für die „Hunde“ auszugeben. Ein Vorschlag wofür die Einnahmen verwendet werden könnten, hatte er nicht.

Gemeinderätin Wiedenmann teilte mit, dass sie sich einen generellen Leinenzwang für Hunde im Ort wünscht. Der Vorsitzende gab der Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob eine generelle Leinenpflicht möglich ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt, die bestehende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer beizubehalten. Die Höhe der Hundesteuer für den ersten Hund soll weiterhin 30,00 €, für den zweiten Hund 40,00 € und für einen Kampfhund 400,00 € betragen.

**10-105-2020/STEU mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

**TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung****In der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2020 wurden folgende Aufträge vergeben**

Auftrag für die Leerung der Sinkkästen der Gemeinde Bubesheim ab Herbst 2020 für eine Laufzeit von drei Jahren

Firma Laub zum Preis von 3,75 € netto pro Schachtleerung,

Auftrag für die Durchführung des eingeschränkten Winterdienstes

Fa. Laub, Bubesheim zu folgenden Preisen:

|   |             |
|---|-------------|
| Bereitstellungspauschale pro Monat                | 950,00 Euro |
| Stundensatz Räumfahrzeug inkl. Fahrer             | 85,60 Euro  |
| Facharbeiter für Handdienst inkl. Einsatzfahrzeug | 45,60 Euro  |
| Streusalz pro 50 kg                               | 6,32 Euro   |

Auftrag über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Bubesheim Kreuzung Weißenhorner Straße/Leipheimer Straße

LVN zu einem Preis von 19.361,56 € brutto

---

**TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Es erfolgten keine Wortmeldungen seitens des Gemeinderates.

---

**TOP 9.1: Beschluss Gemeinderat Kötz zum interkommunalen Bauhof**

Der Gemeinderat Kötz hat in seiner Sitzung vom 03.11.2020 folgenden Beschluss bekannt gegeben:

„Die Gemeinde Kötz stimmt dem Antrag der Gemeinde Bubesheim auf einen gemeinsamen Bauhof zu. Eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit ist zu erstellen.“

---

**TOP 9.2: Schreiben Gemeindebürger wegen Reparatur/Sanierung Gehweg**

Der Vorsitzende teilte erneut mit, dass sich ein Bubesheimer Bürger, mit der Bitte den Gehweg vor seinem Grundstück zu reparieren/sanieren, an ihn gewandt hat. Der Vorsitzende hat den Schaden daraufhin umgehend begutachtet und eine Reparatur momentan nicht für notwendig erachtet. Der Gemeinderat monierte in der Oktober-Sitzung, dass er keine Kenntnis von diesem Schreiben hatte. Der Vorsitzende teilte dem Gemeinderat nun mit, dass derartige Angelegenheiten durch den Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt werden können. Der Gemeinderat ist hier nicht zu beteiligen.

Das Schreiben wird an den Gemeinderat weitergeleitet.

---

**TOP 9.3: Ergebnis Signalberauchung Wiesenweg**

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der durchgeführten Signalberauchung im Wiesenweg. Es wurden bei 27 Grundstücken festgestellt, in welchen ein fehlerhafter Anschluss vorliegt. Die Eigentümer werden von der Verwaltung angeschrieben. An 4 Stellen ist am

Schmutzwasser/Regenwasser Nebel festgestellt worden. Dem ist über das Ing.-Degen nachzugehen.

---

#### **TOP 9.4: Kanalbefahrung Kreuzung Weißenhorner Str./Günzburger Str.**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass durch die Firma Dirr eine Kanalbefahrung im genannten Bereich erfolgen wird, um vor Beginn der Baumaßnahme mögliche Schäden feststellen zu können. Der Auftrag (Auftragswert ca. 2000,00 €) wurde vom Bürgermeister in eigener Zuständigkeit vergeben.

---

#### **TOP 9.5: Amtshilfevereinbarung für Kindergärten**

Der Vorsitzende informierte über ein Schreiben von Herrn Klotz/Kirchenverwaltung, wonach ab 01.01.2021 eine Amtshilfevereinbarung für die Kindergärten in der Verwaltungsgemeinschaft mit dem Kita-Zentrum St. Simpert in Augsburg vorliegt. Nach dieser Amtshilfevereinbarung liegt die Verantwortung für Personal und Buchhaltung der Kindergärten ab diesem Zeitpunkt zentral beim sog. „Kita-Zentrum“.

---

#### **TOP 9.6: Tempo 30 vor dem Kindergarten und Schilder in der Von-Rehlingen-Straße**

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der „Von-Rehlingen-Straße“ diverse Schilder fehlen oder abgebaut wurden. Es wurde mitgeteilt, dass es einen Vor-Ort-Termin geben wird, bei dem aufgeklärt werden soll, warum diese Schilder fehlen und welche ersetzt bzw. neu aufgestellt werden müssen.

---

#### **TOP 9.7: Ehrungen von Gemeindebürgern**

Der Vorsitzende forderte den Gemeinderat auf, Vorschläge über Bubesheimer Bürger die für Ehrungen in Betracht kommen bis 20.11.2020 zu melden.

---

#### **TOP 9.8: Hunde auf dem Friedhof**

Der Vorsitzende informierte über ein Schreiben eines Bürgers, der darauf hinweist, dass sich nach Einbruch der Dunkelheit Personen mit Hunden auf dem Friedhof befinden. Zudem wurde im Schreiben moniert, dass die Toiletten auf dem Friedhof im Winter geschossen werden.

Der Vorsitzende teilte daraufhin mit, dass Hunde generell auf dem Friedhof verboten sind. Eine Schließung der Toiletten ist unumgänglich, da nicht gewährleistet werden kann, dass die Wasserleitungen nicht gefrieren und so Schäden entstehen.

---

#### **TOP 9.9: Blutspendetermin**

Der Vorsitzende teilte den anstehenden Blutspendetermin (23.11.2020 in Günzburg) mit.

---

#### **TOP 9.10: Sitzungstermine 2021**

Der Vorsitzende teilte zudem die Sitzungstermine für das Jahr 2021 mit.

---

**TOP            Neuer Termin Bürgerversammlung  
9.11:**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die geplante Bürgerversammlung coronabedingt, nicht wie geplant am 19.11. stattfinden kann, sondern zunächst auf den 09.12.2020 19.00 Uhr verschoben wird. Ob dieser Termin dann tatsächlich wahrgenommen werden kann, muss zu gegebener Zeit mit Blick auf die Coronalage entschieden werden.

Gerhard Sobczyk  
1. Bürgermeister

Yvonne Hartmann  
Schriftführerin